Merkblatt Brauchtumsfeuer

Brauchtumsfeuer sind vor ihrer Durchführung bei der Samtgemeinde Dahlenburg zu beantragen und bedürfen einer Genehmigung.

Als Brauchtumsfeuer werden nur Feuer anerkannt, die der Brauchtumspflege dienen und von, in der Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen oder Nachbarschaften im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden und für jedermann zugänglich sind. Pflanzenschnittverbrennungen durch Privatleute sind nicht erlaubt und werden nicht als Brauchtumsfeuer anerkannt.
Es wird nur ein Brauchtumsfeuer pro Ortschaft/ Gemeindeteil genehmigt. Es erfolgt eine Veröffentlichung aller genehmigten Brauchtumsfeuer und eine Mitteilung an die Einsatzleitstelle.

Bitte beachten Sie bei der Ausübung des Brauchtumsfeuers:

- Verwenden Sie nur trockene Pflanzenreste und unbehandeltes Holz, der Umwelt zuliebe. Kunststoffe wie Plastiktüten und Autoreifen, lackierte Hölzer oder andere Abfälle dürfen nicht verbrannt werden. Erhebliche Rauchbelästigungen, z.B. durch nasses Holz, müssen ausgeschlossen werden.
- Das Material darf frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung zusammengetragen werden, damit möglichst weitgehend verhindert wird, dass Tiere in dem Material Unterschlupf suchen.
- Das Brennmaterial ist am Tage des Abbrennens umzuschichten. Dieses Umsetzen soll Tieren, die hierin evtl. Unterschlupf gesucht haben, eine Fluchtmöglichkeit bieten und dem Verantwortlichen noch die Möglichkeit geben, hierin ggf. enthaltene ungeeignete Stoffe auszusortieren.
- Halten Sie wegen Rauch und Hitze ausreichend Sicherheitsabstand: mind. 50 m zu Wohngebäuden mit harter Bedachung, Waldflächen und Naturschutzgebieten; mind. 25 m zu sonstigen baulichen Anlagen; mind. 10 m zu befestigten Wirtschaftswegen. Beachten Sie die Hauptwindrichtung.
- Das Feuer darf nicht mit Altöl, Benzin oder ähnlichen Flüssigkeiten angezündet werden.
- Das Feuer ist während des Abbrennvorgangs ständig von mindestens zwei volljährigen Personen zu beaufsichtigen. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann. Passen Sie auf kleine Kinder auf. Sie unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die ihnen unbekannte Gefahr.
- Das Feuer muss innerhalb weniger Stunden vollständig abgebrannt sein, beim Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut erloschen sein.
- Brennen Sie nicht zuviel Material auf einmal ab, vermeiden Sie gefährlichen Funkenflug.
- Strohballen können sich allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit.
- Grundsätzlich muss die Einwilligung des Grundstückseigentümers, auf dem das Brauchtumsfeuer stattfinden soll, vorliegen.
- Halten Sie eine Zufahrt für den Rettungsdienst frei, informieren Sie im Vorfelde Ihre örtliche Feuerwehr! Sollte Ihr Feuer außer Kontrolle geraten, alarmieren Sie diese über den Notruf 112. Sorgen Sie für ausreichende Löschmöglichkeiten.

Stand: 17.12.2015